

## Steuerkalender für Juli 2025

Fälligkeits- tag:	Steuerart:		Zahlstelle:
15.*)	Kommunalsteuer	für Juni	Gemeinde
	Steiermärkische Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabe	Vierteljahresfälligkeit	Gemeinde
	Umsatzsteuer für den Voranmeldungszeitraum	für Mai	Finanzamt
	Normverbrauchsabgabe	für Mai	Finanzamt
	Lohnsteuer	für Juni	Finanzamt
	3,7 % Dienstgeberbeitrag zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	für Juni	Finanzamt
	0,34%iger Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag („DZ“)	für Juni	Finanzamt
	Werbeabgabe	für Mai	Finanzamt
31.	Erklärung für Leistungen, die unter den EU-One-Stop-Shop fallen (EU-OSS)	für April - Juni	Finanzamt
31.	Zusammenfassende Meldung für innergemeinschaftliche Warenlieferungen und Dienstleistungen	bei monatlicher Meldung für Juni bzw. bei Vierteljahresmeldung für das 2. Kalendervierteljahr 2025	Finanzamt

Wird eine Abgabe nicht spätestens am Fälligkeitstag entrichtet, fällt automatisch ein erster Säumniszuschlag in Höhe von 2 % des nicht zeitgerecht entrichteten Betrages an. Die Verpflichtung zur Zahlung eines Säumniszuschlages entsteht dann nicht, soweit die Säumnis nicht mehr als 5 Tage beträgt und der Steuerpflichtige innerhalb der letzten 6 Monate alle Steuerschuldigkeiten zeitgerecht entrichtet hat bzw. wenn der Säumniszuschlag im Einzelfall den Betrag von 50 Euro nicht erreichen würde.

Für die Landes- und Gemeindeabgaben besteht laut der Steiermärkischen Landesabgabenordnung insofern eine Sonderregelung bezüglich des Säumniszuschlages, als demnach von dessen Festsetzung abzusehen ist, wenn die hierfür maßgebliche Bemessungsgrundlage € 73,- nicht erreicht.

## Steuerkalender für August 2025

Fälligkeits- tag:	Steuerart:		Zahlstelle:
18.*)	Kommunalsteuer	für Juli	Gemeinde
	Grundsteuer (wenn der Jahresbetrag € 75,- nicht übersteigt, war sie am 15.5.) fällig!)	Vierteljahreszahlung	Gemeinde
	Einkommensteuer	Vierteljahreszahlung	Finanzamt
	Umsatzsteuer für den Voranmeldungszeitraum	Juni bzw. Vierteljahreszahlung	Finanzamt
	Körperschaftsteuer	Vierteljahreszahlung	Finanzamt
	Kammerumlage (KU 1/0,28%)	Vierteljahreszahlung	Finanzamt
	Kraftfahrzeugsteuer	Vierteljahreszahlung	Finanzamt
	Normverbrauchsabgabe	für Juni	Finanzamt
	Lohnsteuer	für Juli	Finanzamt
	3,7.% Dienstgeberbeitrag zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	für Juli	Finanzamt
	0,34%iger Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag („DZ“)	für Juli	Finanzamt
	Werbeabgabe	für Juni	Finanzamt
	Altlastenbeitrag	Vierteljahreszahlung	Zollamt
1.9.*)	Zusammenfassende Meldung für innergemeinschaftliche Warenlieferungen und Dienstleistungen	für Juli (bei monatlicher Meldung)	Finanzamt

\*) Für Abgaben, die an einem Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag fällig werden, gilt als Fälligkeitstag der nächste Werktag.

Wird eine Abgabe nicht spätestens am Fälligkeitstag entrichtet, fällt automatisch ein erster Säumniszuschlag in Höhe von 2 % des nicht zeitgerecht entrichteten Betrages an. Die Verpflichtung zur Zahlung eines Säumniszuschlages entsteht dann nicht, soweit die Säumnis nicht mehr als 5 Tage beträgt und der Steuerpflichtige innerhalb der letzten 6 Monate alle Steuerschuldigkeiten zeitgerecht entrichtet hat bzw. wenn der Säumniszuschlag im Einzelfall den Betrag von 50 Euro nicht erreichen würde.

Für die Landes- und Gemeindeabgaben besteht laut der Steiermärkischen Landesabgabenordnung insofern eine Sonderregelung bezüglich des Säumniszuschlages, als demnach von dessen Festsetzung abzusehen ist, wenn die hierfür maßgebliche Bemessungsgrundlage € 73,- nicht erreicht.